

Zur Benutzung der Sächsischen Landesbibliothek seit 1556

Organisation und Demokratisierung von Lektüre

von
TORSTEN SANDER

„Die Bibliothek hat das Bestreben, mit allen ihren Einrichtungen und Angestellten dem Benutzer so schnell und bequem wie möglich die gewünschten Bücher zu verschaffen und tunlichst niemand unbefriedigt davongehen zu lassen. Der Benutzer wolle sich also nicht scheuen, die Angestellten in allen Fragen um Hilfe und Rat zu bitten und Anträge auf Anschaffung von Büchern oder Verbesserung der Einrichtungen mündlich oder schriftlich vorzubringen.“¹ – So Karl Assmann im Vorwort zum erstmals im Jahr 1925 erschienenen „Führer für die Benutzer der Sächsischen Landesbibliothek“. Der langjährige Mitarbeiter und spätere Direktor der Anstalt betonte damit deren nahezu uneingeschränkte Benutzung als vorrangige Aufgabe. In der nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges unter verändertem Titel herausgegebenen Neuauflage des Bibliotheksführers hatte ein solches Motto umso mehr Gewicht, da auf Grund der verheerenden Kriegsschäden ein normaler Betrieb zunächst unmöglich schien.² Das Japanische Palais, in dem sich die Sammlung seit dem Jahr 1786 befunden hatte, war vollständig ausgebrannt und stark einsturzfähig. Rasch musste nach einem neuen geeigneten Standort gesucht werden: Die mit Verordnung der Landesverwaltung vom 18. April 1946 angewiesene Unterbringung der Sächsischen Landesbibliothek in einer ehemaligen Kaserne in Dresden-Neustadt machte den Bestand zwar in kurzer Zeit wieder öffentlich zugänglich, konnte aber allein schon wegen der abseitigen Lage des Gebäudes nur als Interimslösung erscheinen. Doch im Laufe von mehr als 55 Jahren gewöhnten sich sowohl Bibliothekspersonal als auch Benutzer an diese Situation, die erst mit dem im Jahr 2002 bezogenen Neubau der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB Dresden) ihr Ende fand. Seitdem deutlich ansteigende Benutzerzahlen sind der beste Beweis dafür, dass eine der führenden öffentlichen Bibliotheken in Deutschland auch am neuen Standort in der Lage ist,

¹ KARL ASSMANN, Führer für die Benutzer der Sächsischen Landesbibliothek, Dresden 1925, Vorwort. – Assmann war von 1919–1957 an der Sächsischen Landesbibliothek tätig, seit 1945 als deren Direktor.

² KARL ASSMANN, Wie benutze ich die Sächsische Landesbibliothek? Dresden 1949.

entsprechend ihrer inneren und äußeren Einrichtung das eingangs genannte Ziel weitreichender Benutzerfreundlichkeit auch in Zukunft zu erfüllen.

Das diesjährige Jubiläum der SLUB Dresden ist Anlass, die seit dem 18. Jahrhundert erlassenen Benutzungs- beziehungsweise Benutzerordnungen und die damit verbundenen Bedingungen, unter denen die Bibliothek in Abhängigkeit des wiederholten Wechsels der Standorte im Laufe von 450 Jahren zugänglich gemacht wurde, ausführlicher zu betrachten. Ausgehend von der eingeschränkten Zugänglichkeit der kurfürstlichen Privatbibliothek für Angehörige des Hofes in der Mitte des 17. Jahrhunderts soll die Entwicklung der Sammlung zur wissenschaftlichen Zentralbibliothek Sachsens und schließlich modernen Staats- und Universitätsbibliothek in Abhängigkeit ihrer Benutzer näher beleuchtet werden. Dabei geht es nicht um eine statistische Erfassung von Leserzahlen oder individueller Leserprofile, vielmehr ermöglicht es der Vergleich der Benutzungsbestimmungen, die mit steigender 'Lesewut' der Bevölkerung notwendig gewordenen Anpassungen der Buchausleihe herauszuarbeiten. Berücksichtigt werden alle bekannten Ordnungen zur Benutzung der Dresdner Bibliothek beziehungsweise vergleichbare Erlasse seit 1556, soweit sie entscheidende Neuerungen mit sich brachten.

Die meist im Abstand von wenigen Jahren modifizierten Anstaltsordnungen regeln auf juristisch verbindliche Weise das Verhältnis zwischen Bibliothek und Leser sowie die mit der Benutzung verbundenen Rechte und Pflichten. Außerdem enthalten sie Angaben zu Öffnungszeiten, Leihfristen und eventuell fälligen Gebühren. Diese über den Leihverkehr hinausreichenden Bestimmungen bilden die Grundlage einer weiterführenden Lesersozio­logie wie auch Benutzerforschung: Denn die Vorschriften für die Benutzer – einschließlich deren Zulassung und Bürgerschaft, des Bestellvorgangs, des Zugangs zum Lesesaal, der Magazinerlaubnis, der Leihfrist sowie der Gestaltung der Räumlichkeiten – weisen auf den für die Leser tatsächlich möglichen Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Buchbestand hin. Die vielfach überarbeiteten und erneuerten Regulative sind Abbild für die organisierte Zugänglichkeit und Beschränkung von Literatur, also auch Lektüre. Sämtliche auf die Besucher einer öffentlichen Bibliothek bezogenen Maßnahmen bestimmen den Umfang, in dem literarisches Bedürfnis zugelassen und letztendlich erfüllt wird.

Wichtige Impulse lieferte die Demokratisierung des Lesens, die aus der von Wolfgang R. Langenbacher beschriebenen Tatsache herrührt, „daß im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts die Fähigkeit des Lesens und der Umgang mit dem Buch, der Umgang mit der Literatur in immer weiteren Schichten der Gesellschaft sich verbreiten.“³ Dieser in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einsetzenden Entwicklung konnte sich auch die kurfürstlich sächsische Bibliothek in Dresden *expressis verbis* kaum verschließen: Ihre erste ausführliche Benutzerordnung vom

³ WOLFGANG R. LANGENBUCHER, Die Demokratisierung des Lesens in der zweiten Leserevolution. Dokumentation und Analyse, in: Lesen und Leben, hrsg. von Herbert G. Göpfert et al., Frankfurt a. M. 1975, S. 12-35, S. 12.

1. Januar 1788 fällt in diese als „Leserevolution“ bezeichnete Periode.⁴ Doch nicht erst seit der damit verbundenen, allgemein als das „wichtigste Datum in der Entwicklung unserer Bibliothek“ bezeichneten Öffnung stand die auf Kurfürst August zurückreichende Sammlung Besuchern offen.⁵ Der scheinbar so plötzlich gestattete Zugang zur Privatbibliothek des Landesherrn ist die Folge einer langjährigen Entwicklung der kurfürstlichen Sammlungen.

I.

Kurfürst August begann bald nach seinem Regierungsantritt im Jahr 1553 eine Sammlung von Büchern und Handschriften zusammenzustellen. Drei Jahre später ist bereits die systematische Gestaltung einer Hofbibliothek nachweisbar. Zu diesem Zeitpunkt ließ der Kurfürst einen Teil des Bestandes in mit Rollen- und Plattenstempeln geprägte Schweinslederbände binden. Die nahezu einheitlich gestalteten Einbände tragen auf der Vorderseite das sächsische Wappen mit den Initialen des Kurfürsten sowie die Jahreszahl 1556, das Gründungsjahr der Bibliothek. Gegenwärtig umfasst die für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts repräsentative Kurfürstenbibliothek 842 Bände verschiedener Fachgebiete. Diese ursprünglich weitaus umfangreichere Sammlung war vorrangig dem Herrscher und seiner Familie, in Ausnahmefällen den Hofbediensteten zur Benutzung vorbehalten.

Hundert Jahre nach Gründung der so genannten ‚Liberey‘ vollzog Johann Georg II. von Sachsen den entscheidenden Schritt für den künftig über die kurfürstliche Familie und einen ihr nahe stehenden Personenkreis hinausreichenden Zugang zur Hofbibliothek. Deren Nutzung gestattete der Kurfürst nach seinem Regierungsantritt im Jahr 1656 auch dem Hofstaat und den Hofpredigern.⁶ Bald durften sogar Privatpersonen aus der Stadt, die mit dem Hof in keiner engen Verbindung standen, Bücher gegen Bürgschaft entleihen.⁷ Reisende konnten in eingeschränktem Maße die Bibliothek besichtigen. Die dazu erforderliche Erlaubnis erteilte das Oberhofmarschallamt, das bereits von Kurfürst Johann Georg I. im Jahr 1651 die Genehmigung dazu erhalten hatte.⁸ Diese Erlaubnis erstreckte sich zunächst nur auf die Kunst- und Wunderkammer, zu deren Bereich die so genannte Bücher-Kammer in dieser Zeit zählte. Obwohl mit einem eigenen Bibliothekar versehen, ist eine Besichtigung der drei Räumlichkeiten im dritten Obergeschoss

⁴ ROLF ENGELSING, Die Perioden der Lesergeschichte in der Neuzeit, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens, Bd. 10, Frankfurt a. M. 1970, Sp. 945-1002, Sp. 982.

⁵ KARL ASSMANN, Die Anfänge der Sächsischen Landesbibliothek, in: Sächsische Landesbibliothek Dresden 1556–1956. Festschrift zum 400-jährigen Bestehen, hrsg. von Karl Assmann, Leipzig 1956, S. 15–25, S. 24.

⁶ Vgl. FRIEDRICH ADOLF EBERT, Geschichte und Beschreibung der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden, Leipzig 1822, S. 37.

⁷ Vgl. ebd., S. 40.

⁸ Vgl. ebd., S. 47.

des Dresdner Residenzschlusses die Ausnahme gewesen.⁹ Sowohl die Anordnung als auch der Katalog der kaum mehr als 7.000 Bände bedurften seit langem einer Revision.¹⁰ Wohl auch deshalb vermittelt Anton Wecks knappe Beschreibung der Bibliothek und „was endlich in allen an Büchern, Gemälden und sonstigen alda zu betrachten“ keinen ausreichenden Eindruck von dem über Generationen gewachsenen Buchbestand.¹¹ Im Vordergrund der Weckschen Darstellung stehen, stellvertretend für die damals schon als imposant zu betrachtende Menge an Büchern, seltene wie auch anderweitig merkwürdige Drucke und deren kostbare Ausstattung. Entsprechend dem Zeitgeschmack gelangte der Besucher zuerst in einen geräumigen Raum, „welcher umb und umb voller Geistlicher Bücher gesetzt, [...] darunter viel gar köstlich und sehr schwer mit Silber beschlagen, auch auf allerhand Art künstlich gearbeitet und wohl anzusehen.“¹² Abgesehen von einem kleinen Kreis ausgewählter Leser konzentrierte sich die Zugänglichkeit der Bücher auf deren repräsentative Zurschaustellung.

Erst Kurfürst Friedrich August I. berücksichtigte im Zuge seiner Neuordnung der kurfürstlichen Sammlungen auch die angemessene Unterbringung der Bibliothek. Gemeinsam mit dem Kupferstichkabinett, der Münzsammlung und dem Naturalienkabinett sollte sie, „so insgesamt bißhero aus Mangel des Gelasses hin und wieder zerstreuet, und zum Theil in Unordnung gewesen, nunmehr in behörige Ordnung und noch grössere Perfection“ gebracht werden, „um sothanen, der gelehrten und curieusen Welt so nützlich als angenehm“ zur Verfügung zu stehen.¹³ Im Jahr 1720 fanden die Bücher eine neue Aufstellung im Regimentshaus am Jüdenhof. Den Ansprüchen des Kurfürsten genügte aber bald auch diese Lösung nicht mehr, so dass er sich entschloss, *zu beßerer Aufnahm der Wissenschaften und Künste wie auch zur Zierde unseres Hofes unsere Bibliothek und sämtl. obbenannte Sammlungen in möglichster Ordnung an einen bequemen Orte zu sammen zu bringen und auf zu stellen, auch zu dem Ende ein eigenes Gebäude errichten zu lassen, um dem Publico zum Besten und zu allgemeinem Gebrauch auf gewisse maasse zu widmen.*¹⁴ Bemerkenswerterweise wurde die Bibliothek in die-

⁹ Vgl. TOBIAS BEUTEL, Chur-Fürstlicher Sächsischer stets grünender hoher Cedern-Wald [...] oder Kurtze Vorstellung der Chur-Fürstl. Sächs. Hohen Regal-Wercke, Dresden 1671, Bl. P4r.

¹⁰ Vgl. EBERT, Geschichte und Beschreibung (wie Anm. 6), S. 40.

¹¹ ANTON WECK, Der Chur-Fürstlichen Sächsischen weitberuffenen Residentz und Haupt-Vestung Dresden Beschreib- und Vorstellung, Nürnberg 1680, S. 42.

¹² Ebd.

¹³ Artikel: Von Einrichtung der Dreßdnischen Kunst- und Naturalien-Cabinetter, in: Sammlung von Natur- und Medicin- wie auch hierzu gehörigen Kunst- und Literatur-Geschichten, so sich An. 1721. in den 3. Winter-Monathen in Schlesien und andern Ländern begeben, 15. Versuch, S. 335.

¹⁴ Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 379/4, Die dem Cabinet-Ministre Grafen von Mantuffel aufgetragene Direction über die Königl: Bibliotheken, Kunst- und Anatomie-Cammer, Curiositäten- Antiquitäten- Mineralien- Müntz- und andere Cabinette [...] 1720–

ser Resolution ausdrücklich an erster Stelle der kurfürstlichen Galerien genannt, die einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollten. Wie wichtig vor allem dieser Punkt dem Kurfürsten gewesen sein muss, zeigt der Umstand, dass in einem entsprechenden Vorentwurf seines Erlasses der Zusatz „zu allgemeinem Gebrauch“ noch fehlt.¹⁵

Nach dem Umzug der musealen Bestände in den Dresdner Zwinger im Juni des Jahres 1728 fand das Vorhaben in Bezug auf die Bibliothek nur bedingt Verwirklichung, da man zwar die konsequente Ordnung und Erweiterung des Bestandes betrieb, die allgemeine Zugänglichkeit und die Ausleihe aber weiterhin in gewohnter Weise eingeschränkt blieben. Ohne Genehmigung des Oberkammerherrn war niemand zur Benutzung der Bücher und Manuskripte berechtigt.¹⁶ Lediglich in die Fremdenführungen bezog man die Bücher stärker als bisher ein.

Obwohl nicht ausdrücklich genannt, betraf die „Instruction, Wie es mit Herumführung derer Fremden und anderer, so die Königl. Galleries Sciences besuchen wollen, ad interim zu halten“¹⁷ vom 3. Dezember 1728 auch die zum Galeriekomplex gehörige kurfürstliche Bibliothek: Gemäß dieser ersten Besucherordnung der Dresdner Sammlungen hatte sich jeder Besucher nun nicht mehr beim Oberhofmarschall, sondern dem Inspektor der mineralogischen Sammlung Johann Heinrich Heucher oder dessen Mitarbeiter schriftlich anzumelden und in ein Besucherbuch einzutragen. In späteren Jahren nahm der diensthabende Concierge diese Anmeldungen entgegen, damit die Inspektoren ungehindert ihrer Arbeit nachkommen konnten.¹⁸ Der frühestens für den nächsten Tag vereinbarte Besichtigungstermin war dann den „übrigen Cabinets Inhabern bey guter Zeit anzudeuten“.¹⁹ Zu den Führungen waren maximal sechs Personen von Stand zugelassen. Bediente wurden ausdrücklich von der Besichtigung ausgeschlossen, um Beschädigungen und Diebstählen vorzubeugen. Obwohl die Inspektoren für ihre Führungen kein Geld fordern noch annehmen durften, kassierte der Concierge am Ende des Rundganges einen üblich gewordenen Obolus von „wenigstens vier

1746, Instruction Für unsern Cabinets Ministre und Ober-Cammer Herrn Heinrich Friedrich Reichs Grafen von Friesen die Königlichen Bibliotheken und Cabineter betreffend, Bl. 42/4r.

¹⁵ Vgl. ebd., Instruction Für unsern würklichen Ober-Cammerherrn Heinrich Friedrich Reichs Grafen von Friesen, die Königlichen Bibliotheken und Cabineter betreffend, Bl. 45r.

¹⁶ Ebd., Bl. 42/7v.

¹⁷ Abgedruckt bei WALTHER FISCHER, Mineralogie in Sachsen von Agricola bis Werner. Die ältere Geschichte des Staatlichen Museums für Mineralogie und Geologie zu Dresden (1560–1820), Dresden 1939, S. 59.

¹⁸ Vgl. Neu-revidirte, verbesserte und accurate Dreßdnische Adresse, oder Kurtze Anzeige, was ein curieuseur nach Dresden reisender Passagier [...] zu observiren, auch bey wem er sich jedes Ortes zu melden hat, Neue und stark vermehrte biß auf jetzige Zeit eingerichtete Auflage, Dresden 1752, S. 9.

¹⁹ Ebd.

Gulden, welche in eine gemeinschaftliche Büchse kommen, und theilen sich sämtliche Aufseher dieser Galerien, in die einkommenden Trankgelder“.²⁰

Nicht selten führten die Inspektoren auch unangemeldete Besucher auf eigene Rechnung durch die Sammlungen, unter Umständen ohne Rücksicht auf die Sicherheit der dort aufgestellten Objekte: So besaß der Bibliothekar Siegmund Gottlob Seebisch den Schlüssel zum Mathematischen Saal, dem heutigen Glockenspielpavillon, über den man am schnellsten zwischen den beiden Büchersälen hin und herwechseln konnte. Ohne Wissen seines Kollegen führte Seebisch Fremde durch diesen Saal und gab eigenmächtig Vorführungen der mathematischen Instrumente. Auch brachte er seinen Hund mit in die Sammlung oder ließ deren Türen offen stehen, so dass ihm der Schlüssel wieder abgenommen werden musste.²¹ Diese Episode zeigt, dass die Bibliothek das verstärkte Interesse der Besucher fand und selbstverständlicher Bestandteil der Führungen gewesen ist.

Wann endlich die regelmäßige stundenweise Öffnung und die damit verbundene Lektüre vor Ort, von der Bibliothekar Heinrich Jonathan Clodius noch im Jahr 1763 zu berichten weiß, möglich wurde, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen.²² Nicht zuletzt nach dem erfolgreichen Ankauf der mehr als 42.000 Bände umfassenden Bibliothek des Grafen Heinrich von Büнау im Jahr 1764 gab es Bestrebungen, die kurfürstliche Bibliothek der Öffentlichkeit stärker als bisher zugänglich zu machen.²³ Nach notwendig gewordenen Umbaumaßnahmen kam es jedoch nicht zur Ausführung dieser Idee, da wenige Jahre später mit der Bibliothek des Grafen Heinrich von Brühl eine weitere bedeutende Sammlung zu inkorporieren war. Daraufhin galt es, den auf 200.000 Bände angewachsenen Bestand um die beachtliche Zahl von 32.571 Dubletten und Tripletten zu bereinigen und die verbleibenden Bücher endlich in einem angemessenen Gebäude unterzubringen. Man entschied sich für eine Aufstellung der Bibliothek in der ersten und zweiten Etage des nur unzureichend genutzten Japanischen Palais'. Finanziert wurde das Vorhaben schließlich durch den Verkauf der doppelt und dreifach in der kurfürstlichen Bibliothek vorhandenen Bücher im Rahmen einer sich von 1775 bis 1777 erstreckenden öffentlichen Versteigerung.²⁴ Es dauerte jedoch noch einmal

²⁰ JOHANN GEORG KEYSSLER, *Neueste Reisen durch Deutschland, Böhmen, Ungarn, die Schweiz, Italien und Lothringen*. Neue und verm. Auflage, hrsg. von Gottfried Schütze, Hannover 1751, LXXXVI. Brief, Nachrichten von der Stadt Dresden, 23. Oktober 1730, S. 1298-1327, S. 1306.

²¹ Vgl. GERALD HERES, *Dresdener Kunstsammlungen im 18. Jahrhundert*, Leipzig 1991, S. 72.

²² Vgl. HEINRICH JONATHAN CLODIUS, *Kurzgefaßte Historische Nachricht von der ehemaligen und gegenwärtigen Einrichtung der Königl. und Churfürstl. Sächs. Bibliothec zu Dresden*, Dresden und Warschau 1763, S. 47.

²³ Vgl. TORSTEN SANDER, Unveröffentlicht: *Medaille der kurfürstlich sächsischen Bibliothek aus dem Jahr 1765*, in: *SLUB-Kurier* 19 (2005), Nr. 2, S. 13-14.

²⁴ Vgl. TORSTEN SANDER, *Die Auktion der Dubletten der kurfürstlichen Bibliothek Dresden 1775 bis 1777. Ein Beitrag zur Geschichte des Buchauktionswesens* (Schriftenreihe der SLUB Dresden, Bd. 12), Dresden 2006.

geraume Zeit, bis der Umzug endlich abgeschlossen und die neu eingerichteten Säle wieder für die Besucher freigegeben werden konnten. Noch im April des Jahres 1786 gab die Direktion öffentlich bekannt: „Da das Anordnen und Aufstellen der Bücher noch nicht vollendet ist, verbittet die Bibliothek jetzt alle Besuche, wird aber öffentlich avertiren laßen, wenn ihr ieder Zuspruch lieb seyn wird.“²⁵ Das geschah 15 Monate später, als mit Resolution vom 7. Juli 1787 die allgemeine Öffnung der Bibliothek, wenn zunächst auch nur an zwei Wochentagen, Mittwoch und Sonnabend, befohlen wurde.²⁶

Schon zu Beginn des darauffolgenden Jahres sind auf Anregung des Oberbibliothekars Johann Christoph Adelung und in Anlehnung an die Regelung der Universitätsbibliothek Göttingen diese Öffnungszeiten erheblich erweitert und das Haus damit einem größeren Publikum zugänglich gemacht worden.²⁷ Nun konnte „Jeder auf der Bibliothek selbst in Lesezimmer täglich von 10-12 Uhr und Nachmittags von 3-5, sich dergleichen Werke vorlegen lassen, um sie zu lesen und zu excerpiren.“²⁸ Nur an Sonn- und Feiertagen sowie am Mittwoch und Sonnabend Nachmittag beziehungsweise auch am Vormittag in den Monaten Dezember bis Januar blieb die Bibliothek geschlossen. Fremde durften nach wie vor die Bibliothek zu jeder Zeit auf Anmeldung besichtigen, während das den Einheimischen nur von 11.00 bis 12.00 Uhr gestattet wurde.

Die aus diesem Anlass „wegen des zweckmäßigen Gebrauches“ ausdrücklich zum „Nutzen und der Bequämlichkeit des Publici“ erstmals ausgearbeitete Benutzerordnung gibt Aufschluss sowohl über die eingeführten Neuerungen im Japanischen Palais wie auch über die schon im Zwinger üblichen Gepflogenheiten.²⁹ Dazu gehörte die seit geraumer Zeit praktizierte Ausleihe an so genannte sichere Personen, wozu Adlige, Staatsbeamte und Privatgelehrte zählten, die ihre wirtschaftliche Lage zur Benutzung legitimierte und im Falle von Verlusten gegebenenfalls zu Ersatzleistungen befähigte. Gegen Leihschein konnten diese Personen bis zu vier Bücher für einen Monat nach Hause mitnehmen, wobei mehrbändige Werke nur teilweise, seltene oder mit Kupferstichen illustrierte Titel überhaupt nicht entliehen wurden. Schutz und Erhaltung der Bücher standen im Vordergrund. Deshalb erhielten die zur Ausleihe vorgesehenen Bücher ein vom Dresdner Kupferstecher Carl Friedrich Holtzmann in mindestens drei leicht abweichenden Varianten angefertigtes Exlibris, das die Zugehörigkeit zur „Bibliotheca Electoralis publica“ deutlich kennzeichnet (Abb. 1).

²⁵ Magazin der Sächsischen Geschichte, Bd. 3 (1786), S. 249-250, S. 250.

²⁶ Vgl. EBERT, Geschichte und Beschreibung (wie Anm. 6), S. 224, Anm. 148.

²⁷ Zu Adelungs Verweis auf die UB Göttingen als Vorbild für den beantragten jährlichen Ankaufsetat vgl. SLUB Dresden, Bibl. Arch. I A 2d, Bl. 80r. Zur Benutzung der UB Göttingen vgl. CHRISTIANE KIND-DOERNE, Die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen. Ihre Bestände und Einrichtungen in Geschichte und Gegenwart (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen, Bd. 22), Wiesbaden 1986, S. 83.

²⁸ Magazin der Sächsischen Geschichte, Bd. 5 (1788, Januar), S. 60.

²⁹ Avertissement. Den Gebrauch der Churfürstl. öffentlichen Bibliothek allhier in Dresden betreffend, in: Dresdener politische Anzeigen, 1788, Nr. 4.



Abb. 1: Exlibris der kurfürstlichen Bibliothek Dresden, Kupferstich von Carl Friedrich Holtzmann, um 1788, ca. 9, 5 x 7 cm [SLUB Dresden].

Eine entscheidende Neuerung stellte das eingerichtete, im Winter sogar beheizbare Lesezimmer dar. Allerdings befand es sich nicht wie vorgesehen neben dem Arbeitszimmer der Bibliotheksangestellten, sondern fiel mit diesem zusammen, dergestalt man sich in diesem „Bureau“ oder auch „Expedition“ genannten Raum auf die Aufstellung von zwei Lesetischen beschränkte. Hier konnte ungeachtet der nur Auserwählten vorbehaltenen Leihregel jeder interessierte Bürger der Stadt zu den genannten Zeiten Bücher lesen und exzerpieren. Um die gewünschten Titel zu erhalten, war er jedoch auf die Hilfe und die Bereitschaft des Personals angewiesen, da die selbstständige Benutzung des Kataloges wie das Entnehmen von Büchern aus den Regalen verboten war.

Da sich Ausleihe und Studium der Bücher in einem Raum abspielten, ließen sich Störungen der Leser kaum vermeiden. Dennoch bildete der kleine Lesesaal bei 20 Öffnungsstunden pro Woche das eigentliche Zentrum der Bibliothek. Die Einrichtung eines unabhängigen Ausleihzimmers und die damit verbundene Trennung der Benutzungsräume von den Büchersälen war ein damals wegweisender Schritt, der sich mit dem Typ der Magazinbibliothek erst am Ende des 19. Jahrhunderts allgemein durchsetzte. Allerdings standen die auf den Vormittag be-

schränkten Öffnungszeiten einer Nutzung durch berufstätige Beamte und Gelehrte entgegen. Deshalb entwickelte sich schon in den ersten Jahren nach Öffnung der kurfürstlichen Bibliothek die Ausleihe außer Haus zum wichtigen Schwerpunkt in der Benutzung. Mit der Kombination von Präsenznutzung und Ausleihnutzung fand man einen für die Bevölkerung der Stadt Dresden und auswärtige Besucher vergleichsweise liberalen Modus, um die erstmals mit ausreichenden Räumlichkeiten versehene kurfürstliche Bibliothek der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Im Laufe von acht Jahren mit steigendem Publikumsverkehr zeigte sich, dass der Gebrauch des inzwischen auf etwa 170.000 Bände angewachsenen Buchbestandes „nicht in dem gehörigen Sinn verstanden worden, daher sich manche Misbräuche eingeschlichen haben“.³⁰ Eine an den bisherigen Erfahrungen orientierte Modifizierung der Benutzerordnung von 1788 machte sich erforderlich. Insbesondere der Zweck einer öffentlichen Bibliothek, der kein anderer sein könne, als die Anschaffung und der Gebrauch ausschließlich wissenschaftlicher Werke, sollte noch einmal besonders herausgestellt werden. Denn eine große Zahl von Liebhabern schöngestiger Literatur, die ihre Lektüre bisher über Lesezirkel oder Leihbibliotheken bezogen, nutzten nun intensiv die kostenlose Ausleihmöglichkeit der kurfürstlichen Bibliothek. Hier betrachtete man aber nur die „wirklichen Gelehrten“ als eigentliche Benutzer. Deshalb blieben künftig „blos zur Unterhaltung müßiger Leselust dienende Bücher, von aller Verleihung völlig ausgeschlossen“, auch wenn der Lesesaal nach wie vor jedem ausdrücklich offen stand.³¹ Um die Einhaltung dieser Ausleihbestimmung besser kontrollieren zu können, führte man die zuvor abgeschaffte Genehmigungspflicht durch den Oberkammerherrn wieder ein.

Diese Einschränkung stieß bei den Zeitgenossen auf großes Unverständnis, da der Leser, der sein Buch schnell ausgehändigt haben wollte, unter Umständen lange auf den Bescheid des in zahlreiche und oftmals auch außerhalb der Stadt Dresden in Geschäfte eingebundenen Oberkammerherrn zu warten hatte. Das hieß, wie ein unbekannter Rezensent bemerkte, „eine halbe Unmöglichkeit zur Bedingung machen“, die den Leser ungewollt zur Präsenznutzung zwang und die Ausleihe indirekt abschaffte.³² Auf Grund zahlreicher Beschwerden hob ein „Nachtrag zu vorstehender Instruction“ die Ausleihbeschränkungen im Juni des Jahres 1797 wieder auf:³³ Nach wie vor blieb diese Form der Nutzung auf eine durch persönlichen Besitz haftende Gruppe von Personen beschränkt, erleichterte

³⁰ Instruction für die Churfürstl. öffentliche Bibliothek vom 27. Januar 1796, abgedruckt in: FRIEDRICH NESTLER, Friedrich Adolf Ebert und seine Stellung im nationalen Erbe der Bibliothekswissenschaft (Zentralblatt für Bibliothekswesen, Beiheft 84), Leipzig 1969, S. 184-185.

³¹ Ebd.

³² [Artikel zur Ausleihbeschränkung. Dresden, 10. Dezember 1796], in: Der Neue Teutsche Merkur, 1797, Bd. 1, S. 59-62, S. 60.

³³ Abgedruckt in: NESTLER, Friedrich Adolf Ebert (wie Anm. 30), S. 185.

aber den Modus der Buchausgabe durch Einführung eines Leihscheins. Dabei handelte es sich um einen von Benutzer und Bibliothekar unterschriebenen Zettel, der auch als Quittung bei der Buchrückgabe diente.

Zur Ordnung des Leihverkehrs, verbunden mit der Sicherung des Bibliothekseigentums, gehörte fortan auch die eigenverantwortliche Arbeitsweise der angestellten Bibliothekare. Mit der geforderten Gegenzeichnung der Leihscheine und der Eintragung in einem Ausleihjournal durch den jeweils diensthabenden Bibliothekar übernahm dieser die Haftung für von ihm entlehene Bücher. Deren Rückgabe hatte er selbstständig fristgerecht zu überwachen und gegebenenfalls anzumahnen sowie in kritischen Fällen säumige Entleiher dem Oberkammerherrn anzuzeigen. Unbekannte und Leser ohne festen Wohnsitz vor Ort mussten ihre Leihscheine zusätzlich von einem Bürgen unterschreiben lassen. Für ausländische Benutzer standen dafür die in der Stadt ansässigen Legaten der einzelnen Länder zur Verfügung. Um den Gebrauch der Bücher und die damit verbundenen vielfältigen Aufgaben der Angestellten nicht zu behindern, wurden Führungen künftig auf die Öffnungszeiten der Bibliothek beschränkt. – Eine für die Benutzer der Dresdner Bibliothek mit Auflagen verbundene Neuerung stellte die seit 1795 üblich gewordene jährliche Revision des Buchbestandes dar. Sie fiel jeweils in die erste Septemberwoche und erforderte die Rückgabe sämtlicher entlehener Bücher. Die Aufforderung dazu wurde etwa eine Woche vorher im lokalen Inseratenblatt, den „Dresdner Anzeigen“, und durch einen öffentlichen Anschlag am Portal des Bibliotheksgebäudes bekannt gegeben.³⁴ Außer zur Annahme von Büchern blieb das Haus während der Überprüfung am Vormittag, in späteren Jahren sogar ganztägig geschlossen.³⁵

Alle diese Maßnahmen trugen dazu bei, den angestrebten gemeinnützigen Gebrauch der kurfürstlichen öffentlichen Bibliothek langfristig zu befördern und aufrecht zu erhalten. In der Praxis besaßen die Bibliothekare bei der Umsetzung der Auflagen sicher einigen Ermessensspielraum. Nicht zuletzt die vorgesehene ausschließlich wissenschaftliche Nutzung des Bestandes dürfte kaum durchführbar gewesen sein, da die Residenzstadt keine Universität besaß, dementsprechend die Gelehrten in der Minderheit waren. Andererseits blieb niemand von der Benutzung ausgeschlossen, so dass die Bibliothek schon bald Anlaufstelle für ein vielseitig literarisch interessiertes Publikum wurde. Zu Recht betont Friedrich Adolf Ebert in seiner bis heute maßgeblichen Geschichte der seit 1806 königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden, dass die Sammlung in dieser Zeit „im weitesten und liberalsten Umfange des Wortes eine öffentliche geworden“ war.³⁶ Derart stand sie ohne Veränderungen den Besuchern bis ins erste Viertel des 19. Jahrhunderts offen.

³⁴ Vgl. Artikel: XIII. Avertissements, in: *Dresdner Anzeigen*, Nr. 23 vom 9. Juni 1795.

³⁵ Vgl. SLUB Dresden: *Bibl. Arch. I D Vol. 309*, Friedrich Adolf Ebert's bibliothekarische Geschäftsführung in Dresden, Gebunden im April 1831, Bl. 26r und 27r.

³⁶ Vgl. EBERT, *Geschichte und Beschreibung* (wie Anm. 6), S. 111.

Ungeachtet der für den Leser gewonnenen Freiheit kam es im Laufe der Zeit zu einer Vernachlässigung der inneren Bibliotheksverwaltung, die sich nicht zuletzt durch den mangelhaften Standortkatalog beziehungsweise den fehlenden Realkatalog auch auf die Bedürfnisse der Benutzer negativ auswirkte. Die Angestellten hatten kaum Gelegenheit, sich bibliothekarischen Arbeiten zu widmen, da sie entweder die Wünsche der Besucher zu erfüllen, die Ausleihbücher zu aktualisieren oder die zurückgegebenen Bücher wieder einzustellen hatten. Nicht selten kam es vor, dass der eine oder andere Leser, wohl auch aus Faulheit des diensthabenden Personals, mit seinen Wünschen unfreundlich abgewiesen wurde.³⁷ Wiederholt beklagte der bereits zitierte Friedrich Adolf Ebert „die täglich sich mehrende Anhäufung unserer Leser bei einem weniger zahlreichen Bibliothekspersonal“.³⁸ Zu seinen dringenden Wünschen zählte deshalb eine „strengere Bestimmung der die Leser betreffenden Gesetze. Es ist ohne sie nicht mehr möglich, der Verwilderung derselben zu steuern. – Größere Erschwerung des Verleihens nach auswärt.[igen] Orten. – Beistand in dem Einfordern der über die Gebühr ausbleibenden Bücher.“³⁹

Zu diesem Zeitpunkt besaß Ebert als Dritter Sekretär der Dresdner Bibliothek nicht den nötigen Einfluss, um die Durchführung solcher Maßnahmen beim König oder dem Oberkammerherrn einzufordern. Nach seiner Ernennung zum Oberbibliothekar im Jahr 1825 bemühte er sich um eine Reorganisation der Geschäftsordnung, die die notwendige Bestandserschließung und den Dienst am Leser gleichermaßen berücksichtigte. Bereits in seiner ersten bibliothekstheoretischen Schrift bezeichnete Ebert die Bücher einer Bibliothek als „öffentliches Gut“ und empfahl diesbezügliche Bibliotheksordnungen, die den Bedürfnissen des Zeitalters angemessen sein sollten.⁴⁰ Dazu gehörten nach seiner Vorstellung vor allem tägliche Öffnungszeiten, die aus Rücksicht auf die Studierenden auch die Nachmittagsstunden umfassen sollten.⁴¹

Ausgerechnet diese Forderung hat der Bibliothekar während seiner Amtszeit in Dresden auf Grund hier gesammelter Erfahrungen später selbst aufgehoben, indem er als erster die Änderung der seit 1788 geltenden Benutzerordnung dahingehend veranlasste, dass zum 2. Januar 1827 die Bibliothek montags, mittwochs, donnerstags und sonnabends ab 13.00 Uhr geschlossen blieb. Dafür stand den Besuchern an diesen Tagen die Tür schon ab 9.00 Uhr offen. Am Dienstag und Freitag wurde, mit Ausnahme der Monate Dezember und Januar, in gewohnter Weise

³⁷ Vgl. FRIEDRICH ADOLF EBERT, *Diarium über meine Arbeiten auf der Akademischen Bibliothek zu Leipzig und der Königlichen Bibliothek zu Dresden 1813–1822*, hrsg. von der Sächsischen Landesbibliothek, Dresden 1990, S. 98 f.

³⁸ Ebd., S. 106.

³⁹ Ebd., S. 110.

⁴⁰ FRIEDRICH ADOLF EBERT, *Ueber öffentliche Bibliotheken besonders deutsche Universitätsbibliotheken, und Vorschläge zu einer zweckmäßigen Einrichtung derselben*, Freiberg 1811, S. 50.

⁴¹ Vgl. ebd., S. 57.

von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.⁴² Durch diese Regelung erhöhten sich die Öffnungszeiten um vier auf 24 Stunden in der Woche.

Eberts Veränderungen bedeuteten einen Einschnitt in die Gewohnheiten der Leser, zumal sie keine Rücksicht auf den akademischen Studienbetrieb der seit 1828 bestehenden Technischen Bildungsanstalt nahmen. Die Benutzung einschließlich der Ausleihe konzentrierte sich fortan auf die Vormittagsstunden, was einerseits der Klientel an Staatsbeamten entgegen kam, es andererseits den Bibliothekaren ermöglichte, am Nachmittag ungestört ihren anderen Aufgaben nachzugehen. Trotzdem bewältigten Ebert und seine Kollegen die anfallende Arbeit nur unzureichend, weshalb er drei Jahre später eine erneute Änderung der Öffnungszeiten durchsetzte: Mit Wirkung zum 1. Februar 1831 entfielen die verbliebenen Stunden am Nachmittag für die Benutzung, und die Bibliothek öffnete täglich nur noch vier Stunden von 9.00 bis 13.00 Uhr. Die von Ebert stets mit Argwohn betrachtete Ausleihe nach Haus durfte nur in der Zeit von 11.00 bis 13.00 Uhr erfolgen, was automatisch eine Einschränkung des gesamten Leihverkehrs bedeutete.

In den beiden Mittagsstunden fanden ebenfalls die nach wie vor durchgeführten, nun auf maximal zehn Personen beschränkten Fremdenführungen statt. Dazu mussten sich die Interessenten nicht mehr einen Tag, sondern mindestens eine Stunde vorher unter „Angabe des Namens und Characters der Herumzuführenden auf dem Bureau“ anmelden. „Sich während der Herumführung in verschiedenen Sälen zu zerstreuen, oder eigenmächtig Bücher aus den Schränken herauszunehmen“, war ebenso wenig gestattet, wie „der Bedienung [...] der Eintritt in die inneren Säle und Zimmer“.⁴³ Mit zwei Aushängen wurden diese neuen Bestimmungen den Benutzern öffentlich bekannt gegeben (Abb. 2 und 3).

Wie weit Eberts Auffassung vom uneigennütigen Bibliothekar reichte, beweist die von ihm vorgesehene Öffnung der Bibliothek in den Sommermonaten, also vom 1. Mai bis zum 30. September, schon 8.00 Uhr, um zusätzlich sechs Öffnungszeiten in der Woche zu gewinnen. Nach Rücksprache mit seinen Kollegen ließ er diesen Plan aber wieder fallen.⁴⁴ Zu seinen ebenfalls erfolglosen Bemühungen zählte der Versuch, die praktizierte Ausleihe an außerhalb der Stadt- und Landesgrenzen ansässige Gelehrte verbindlich zu regeln. Sein Entwurf einer Verordnung zur *Verleihung an Auswärtige* nebst *Schema eines auswärtigen Verleihungsscheins* aus dem Jahr 1828 fand keine Umsetzung.⁴⁵ Danach wollte Ebert eine Fernleihe, die Unterhaltungslektüre und lexikalische Nachschlagewerke grundsätzlich ausschloss, nur in Ausnahmefällen gestatten: Maximal sechs Bände werden für acht Wochen ausgeliehen, jeweils mit der Option einer Verlängerung für weitere vier Wochen. Ein Bürge aus Dresden unterschreibt den Empfangsschein

⁴² Vgl. *Dresdner Anzeigen*, Nr. 178 vom 13. Dezember 1826, S. 2529.

⁴³ SLUB Dresden, *Bibl. Arch. I D Vol. 309* (wie Anm. 35), Bl. 20r, Eröffnungsanschlag der Bibliothek seit 1831, Bl. 21r, Gesetze über die Fremdenführung.

⁴⁴ *Ebd.*, Bl. 127r.

⁴⁵ *Ebd.*, Bl. 90r-92r.

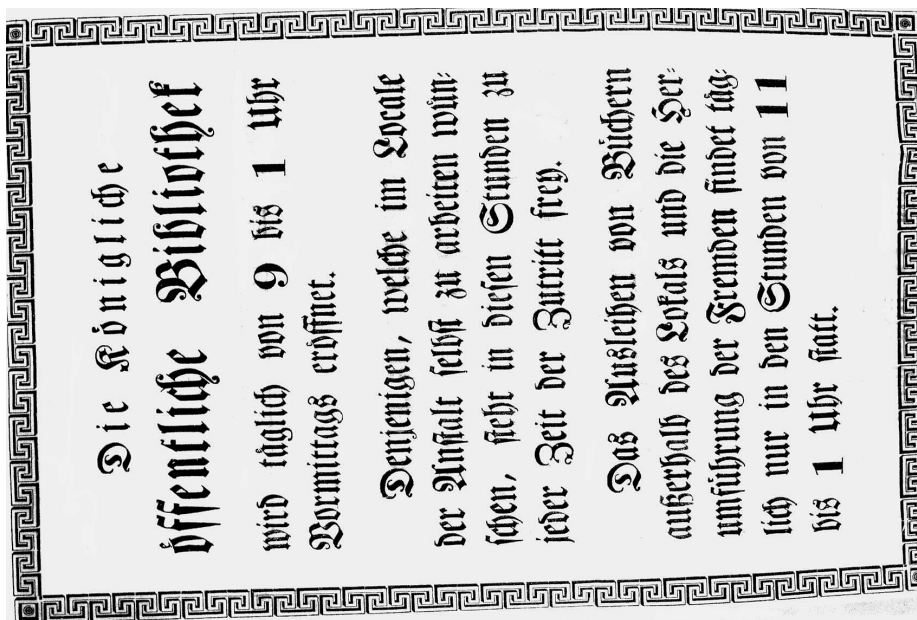


Abb. 2: Öffentlicher Aushang der Benutzungsbestimmungen von 1831 (Blatt 1), 32,5 x 20 cm [SLUB Dresden: Bibl. Arch. I D Vol. 309].

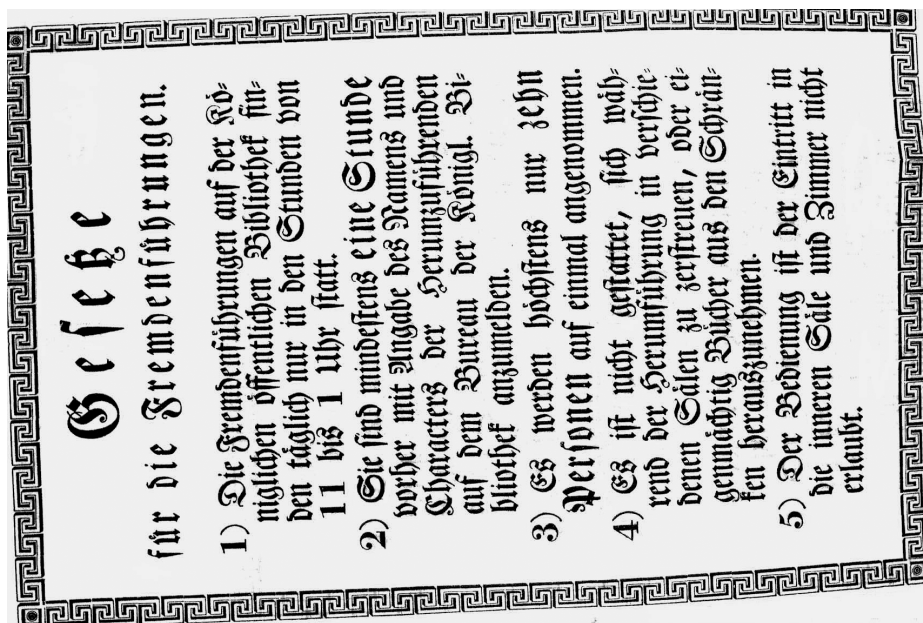


Abb. 3: Öffentlicher Aushang der Benutzungsbestimmungen von 1831 (Blatt 2), 32,5 x 20 cm [SLUB Dresden: Bibl. Arch. I D Vol. 309].

mit und haftet für die ordnungsgemäße Behandlung der Bücher. Deren Versand erfolgt ausschließlich mit der Post, wobei die Rückgabe durch Boten oder Privatleute untersagt ist. Nach Rückgabe der Bücher unterliegen diese einer achtwöchigen Ausleihsperre für den selben Benutzer. Geliehen werden Bücher nur *nahmhaften, entweder angestellten oder angesehenen Männern, nicht an Candidaten, Privatlehrer, Studenten oder nur auf einige Zeit sich aufhaltende Fremde*⁴⁶ – und ‚an Frauen‘ wäre hier noch zu ergänzen gewesen.

In Bezug auf den Kreis der Leserschaft vor Ort und den damit verbundenen Entleihungen außer Haus zeigen die Benutzerstatistiken der Jahre 1827 bis 1832 ein weitaus differenzierteres Bild. Unter der im Laufe der Jahre kontinuierlich steigenden Zahl von Lesern befanden sich neben der erwartungsgemäß großen Gruppe von Hof- und Zivilbeamten auch eine Reihe von Damen, deren Zuspruch gegenüber der Bibliothek sich im genannten Zeitraum von 27 auf 72 Benutzungsfälle etwa verdreifachte.⁴⁷ Weiterhin gehörten praktische Ärzte, Schul- und Privatlehrer, Juristen, Theologen, auswärtige Gelehrte und „hiesige Bürger“ zum täglichen Publikum, wie auch Künstler und Schauspieler des Hoftheaters und die Studenten der Kunst- beziehungsweise der Medizinisch-Chirurgischen Akademie. Den Schülern der Kreuzschule war die Ausleihe *aus bewegenden Gründen* im Jahr 1828 künftig verweigert worden.⁴⁸

Um den allgemeinen Zustrom der Besuchenden aufnehmen zu können, machten sich zusätzlich räumliche Veränderungen innerhalb der im ersten und zweiten Obergeschoss des Japanischen Palais’ aufgestellten Bibliothek erforderlich. Da die zwei Tische im Büro der Angestellten nicht mehr ausreichten, um die täglich 20 bis 30 Benutzer lesen zu lassen, „wurde im November 1826 das an die Expedition anstossende Zimmer der Literatur-Geschichte mit vier grossen Tafeln zum Lesezimmer eingerichtet, und am 13. November zum erstenmale als solches gebraucht.“⁴⁹

Nach dem Tod Friedrich Adolf Eberts am 13. November 1834 übernahm sein Schüler Karl Falkenstein die Leitung der Bibliothek. Er behielt die von seinem Vorgänger eingeführten Maßnahmen bei, wenngleich er Fachgelehrten und Staatsdienern eine nahezu uneingeschränkte Benutzerfreiheit zubilligte: Nach seinen Angaben belief sich die Zahl der nach Haus entliehenen Bücher zu Beginn des Jahres 1837 auf 1.620 Stück, wovon allein 415 an Auswärtige gingen.⁵⁰ Die von Falkenstein 1839 als aktualisiert angekündigten, in Julius Petzholdts „Wegweiser für Dresden’s Bibliotheken“ abgedruckten Nutzungs- und Ausleihbedingungen

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ Vgl. Übersicht über die Benutzung der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden in den Jahren 1827 und 1829 bis 1832, in: NESTLER, Friedrich Adolf Ebert (wie Anm. 30), S. 188.

⁴⁸ SLUB Dresden, Bibl. Arch. I D Vol. 309 (wie Anm. 35), Bl. 71r.

⁴⁹ KARL FALKENSTEIN, Beschreibung der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden, Dresden 1839, S. 22.

⁵⁰ Vgl. ebd., S. 26.

weisen gegenüber den von Ebert bestimmten Regeln keinerlei Änderung auf, stimmen teilweise sogar wörtlich mit diesen überein.⁵¹

Ebenso verhält es sich, bis auf wenige Ausnahmen, mit dem zwei Jahre später erneuert abgedruckten Reglement. Hier wurde lediglich die Frage der Ausleihe dahingehend spezifiziert, dass außer allen Staats- und städtischen Beamten, welche in Dresden wohnhaft sind, andere Leser „nur dann Bücher in ihre Behausung [erhielten], wenn sich ein in einem öffentlichen Amte stehender Einwohner der Stadt für sie schriftlich verbürgt.“⁵² Letzteres galt in Zukunft auch für die erstmals verbindlich geregelte Ausleihe an auswärtige Gelehrte, die der zusätzlichen Erlaubnis des Oberbibliothekars bedurfte. Er erhielt die endgültige Entscheidungsgewalt. Diese Maßnahmen, die in ähnlicher Form ja schon Ebert angeregt hatte, ermöglichten endlich eine schnellere und besser zu kontrollierende Abwicklung der Ausleihe nach Hause, die sich zur vorrangigen Nutzungsform der Dresdner Bibliothek entwickelte. Andererseits beschnitt man mit der Forderung nach einer Bürgerschaft die großzügigen Zugangs- und Leihmöglichkeiten für einen Großteil der Benutzer und verlagerte die Ausleihe schwerpunktmäßig auf das Beamtentum.

Wie weit die Bemühungen einzelner Besucher reichten, mit einer subtilen Selbstdarstellung die bestehenden Regelungen aufzuweichen, zeigt ein Leihschein aus der Mitte des 19. Jahrhunderts (Abb. 4). Er ist ein seltenes Beispiel dieser zum Verbrauch bestimmten Formulare, die für jedes entlehnte Buch ausgeschrieben und nach deren Rückgabe dem Leser wieder ausgehändigt wurden. Mit vorliegendem Exemplar bestellte die Schriftstellerin Luise Mühlbach, besser bekannt als Clara Mundt, unter Angabe ihrer Berliner Adresse den Jahrgang 1845 von Hormayrs „Taschenbuch für vaterländische Geschichte“. Außer mit ihrem Namen und Pseudonym versah die in weiten Kreisen bekannte Autorin ihren Leihschein unter der Rubrik „Stand“ mit dem Titel „Professorin“, den zu führen sie seit der Heirat mit dem Professor für Geschichte und Literatur Theodor Mundt berechtigt war. Durch diesen Zusatz hoffte sie als Frau möglicherweise auf eine bessere Behandlung durch die Bibliothekare. Wahrscheinlich ist dieser Leihschein trotzdem nicht angenommen worden, da er weder ein Datum noch die vorgeschriebene Signatur des Bibliothekars trägt. Ohne Bürgen keine Bücher. An dieser überkommenen und bewährten Regelung hielt die Bibliotheksverwaltung ohne Veränderungen bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts fest. Bis dahin erreichten sie wiederholt diesbezügliche Beschwerden, von der eine sogar Gegenstand der Verhandlungen des Sächsischen Landtages wurde. Im Jahr 1891 beantragte Adolf Gern die Aufhebung der für eine Bücherausleihe notwendigen persönlichen Bürgerschaft durch höhere Beamte des Staates oder des Reiches. Der aus Radeberg stammende Bürger war „durch eigene Erfahrung zu der Ueberzeugung gekommen,

⁵¹ Vgl. JULIUS PETZHOLDT, Wegweiser für Dresden's Bibliotheken, Dresden 1843, S. 9.

⁵² Ordnung der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden, in: Serapeum. Zeitschrift für Bibliothekswissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Literatur 6 (1845), Intelligenzblatt, Nr. 7, S. 49-51, S. 50.

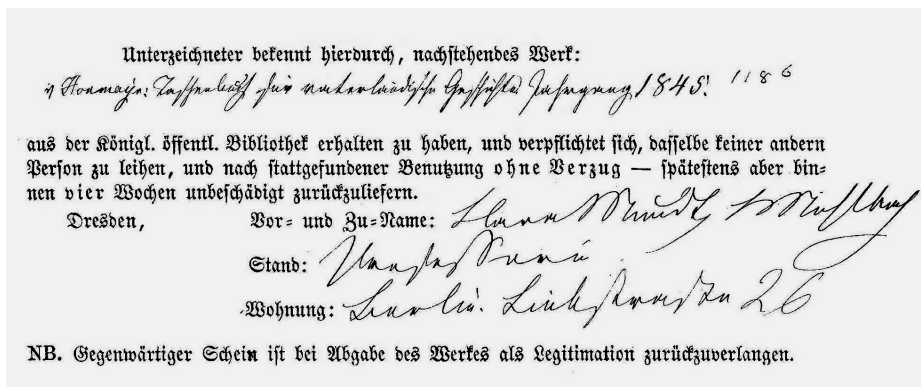


Abb. 4: Leihschein der Königlichen öffentlichen Bibliothek Dresden, um 1850, ca. 7,5 x 17,5 cm [Privat].

daß es Privatpersonen, selbst mit vollkommenster Integrität, wohl kaum oder nur höchst selten, dann aber auch nur äußerst erschwert gelingen kann, eine Bürgerschaft in so rigoroser Tragweite, wie jetzt erforderlich, zu beschaffen, wenn nicht verwandtschaftliche oder sonstige persönliche Beziehungen eigener Art den Interessenten zum Bürgen begünstigen. [...] Abgesehen hierbei von der durch die geltenden Bestimmungen bewirkten Zurücksetzung der Bürger gegenüber den Beamten in ‚ethischer‘ Beziehung, bleibt doch der wesentliche Zweck der königl. [ichen] öffentlichen Bibliothek zufolge dieser Bestimmungen für erstere fast vollständig illusorisch.“⁵³ Deshalb schlug er die Hinterlegung einer Kautions in Höhe des Buchwertes vor, was natürlich beide Landtagskammern nach Anhörung eines Bibliothekars abwiesen, da die Seltenheit mancher Werke nicht in Zahlen zu bestimmen sei.⁵⁴

Wie die Bürgerschaft bestanden auch die anderen Bestimmungen weitgehend bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Bei größtmöglicher Freiheit in der Benutzung setzte die Bibliothek ihren Kurs einer traditionsgebundenen Gelehrtenbibliothek uneingeschränkt fort. Unter der Leitung von Ernst Wilhelm Förstemann rückte die Verpflichtung zum Schutz des Bestandes für kommende Generationen stärker in den Vordergrund. Förstemann erkannte die sowohl privaten als auch öffentlichen Bibliotheken übergeordnete Bedeutung der königlichen Bibliothek Dresden als „Reservebibliothek“.⁵⁵ Diese Vorräte galt es kommenden Generationen zu

⁵³ Mitteilungen über die Verhandlungen des Landtages 1891/1892, 1. Kammer, Nr. 53 vom 29. März 1892, S. 493.

⁵⁴ Vgl. ebd. und Mitteilungen über die Verhandlungen des Landtages 1891/1892, 2. Kammer, Nr. 65 vom 17. März 1892, S. 1048.

⁵⁵ ERNST WILHELM FÖRSTEMANN, Mitteilungen aus der Verwaltung der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden in den Jahren 1866–1870, Dresden 1871, S. 28.

erhalten, weshalb er auf eine strengere Auslegung der bestehenden Regeln achtete. In Folge dessen ging die Zahl verliehener Bände ab 1865 kurzzeitig zurück.⁵⁶

Zwanzig Jahre später hatte die Bibliothek angesichts einer stetig steigenden Nachfrage der Benutzer die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit erreicht. Nicht selten mussten Leser abgewiesen werden, weil das gewünschte Buch verliehen war. Um das Selbstverständnis einer wissenschaftlichen Zentralbibliothek für Sachsen – im Gegensatz etwa zu lokalen Stadt- und Leihbibliotheken – besser herauszustellen, schlug Förstemanns Nachfolger im Amt, Franz Schnorr von Carolsfeld, die Streichung des Wortes ‚öffentlich‘ aus dem Namen der Anstalt vor, da dieser Zusatz *im Anschluß an den englisch-amerikanischen Begriff der Public Library auch in Deutschland [...] mehr und mehr ein feststehender Gattungsname zur Bezeichnung der allgemeinen Zwecken der Bildung dienenden sogenannten Lesehallen geworden sei.*⁵⁷ Das Problem musste aber mehr als nur nominell gelöst werden. Verwaltungsreformen waren nötig, um den seit 1788 in den Statuten verankerten Gebrauch durch die Allgemeinheit auch in Zukunft zu ermöglichen. Ob und in welchem Umfang zwei in den Jahren 1880 und 1888 erlassene „Bestimmungen über die Benutzung der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden“ diesbezügliche Anpassungen mit sich brachten, kann an dieser Stelle nicht gesagt werden, da die jeweils ein Blatt umfassenden Ordnungen in der SLUB Dresden wie auch andernorts nicht mehr auffindbar sind.⁵⁸

II.

Unter der Leitung von Hubert Ermisch, der von 1907 bis 1920 die inzwischen den Königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft eingegliederte Bibliothek leitete, entwickelte sich die an Umfang erheblich erweiterte Sammlung zu einer modernen wissenschaftlichen Gebrauchsbibliothek.⁵⁹ Die Öffnungszeiten erstreckten sich in diesen Jahren auf insgesamt 40 Stunden pro Woche (wochentags von 9.00 bis 12.00 und von 16.00 bis 18.00 Uhr, sonnabends und ab dem 15. Juli die darauffolgenden fünf Wochen nur am Vormittag von 9.00 bis 12.00 Uhr).⁶⁰

⁵⁶ Vgl. ERNST WILHELM FÖRSTEMANN, Mitteilungen aus der Verwaltung der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden in den Jahren 1876–1880, Dresden 1881, S. 26.

⁵⁷ HStA Dresden, 11125 Ministerium für Kultus- und öffentlichen Unterricht, Nr. 19328, Bl. 14v-16v.

⁵⁸ Vgl. für die noch im Jahr 1956 in der Sächsischen Landesbibliothek nachweisbaren Ordnungen CHRISTIAN ALSCHNER/MARIE BUNDESMANN, Bibliographie zur Geschichte der Sächsischen Landesbibliothek, in: Sächsische Landesbibliothek Dresden 1556–1956 (wie Anm. 5), S. 257, Nr. 537 und 538.

⁵⁹ Vgl. zur Arbeit von Hubert Ermisch als Bibliotheksdirektor JANA LEHMANN, Hubert Ermisch. 1850–1932. Ein Beitrag zu Geschichte der sächsischen Landesgeschichtsforschung (Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 14), Köln 2001, S. 222–251.

⁶⁰ Vgl. für die folgenden Angaben BRUNO FAASS, Dresdner Bibliothekenführer, Dresden 1915, S. 3–23.

Regelmäßige Führungen fanden lediglich im Sommerhalbjahr um 13.00 Uhr statt. Sie beschränkten sich auf das erste Obergeschoss, einschließlich des so genannten Cimeliensaals, in dem sich ausgewählte Kostbarkeiten der Bibliothek befanden. Dafür wurde eine Gebühr von 50 Pfennigen erhoben.

Die Bedingungen der Ausleihe von Büchern nach Hause, einschließlich der immer wichtiger werdenden Fernleihe, wurden in wesentlichen Punkten den Bedürfnissen der Benutzer angepasst. Unabhängig zu der weiterhin geforderten Bürgschaft ging die Haftungspflicht für jedes entliehene Buch erstmals auf den Entleiher über. Dem bürgenlosen Leser gab man die Bücher in Ausnahmefällen nun sogar gegen Hinterlegung einer von der Bibliotheksverwaltung bestimmten Kautions mit nach Hause. Die Ausleihe erfolgte auf Vorbestellung, indem der Benutzer die für jeden Titel einzeln ausgeschriebenen Bestellzettel in den Briefkasten am Bibliotheksgebäude oder den Sammelkasten an der Tür zum Lesesaal einwarf. Nach Möglichkeit hatte er gedruckte Bestellformulare zu benutzen. Eine Verpflichtung zur Verwendung dieser Leihschein bestand nicht. Gewöhnliche Oktavzettel, versehen mit dem Namen des Entleihers und den bibliographischen Angaben zum Buch reichten aus, da Bestellungen eines Buches auf Verdacht erfolgten. Die Standortsignaturen ergänzten die Bibliothekare auf den Leihscheinen, wenn das Buch tatsächlich im Bestand der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden vorhanden war. Gleichzeitig dienten die Bestellformulare als Empfangsbestätigungen, so dass sie bei möglicher Ausleihe gegebenenfalls nachträglich ausgefüllt werden mussten. Zum Gebrauch an Ort und Stelle standen die Leih- und Empfangsscheine unentgeltlich zur Verfügung. Für Entleihungen außer Haus war ein Päckchen mit 20 Leihscheinen zum Preis von 5 Pfennigen in der Bibliothek oder den Buchhandlungen Burdach auf der Schlossstrasse und Arnold am Altmarkt zu haben. Diese Geschäfte übernahmen auch die Weiterleitung der ausgefüllten Formulare an die Bibliothek. Hier bemühten sich die Bibliothekare, bis 9.00 Uhr abgegebene Bestellungen innerhalb der nächsten zwei Stunden, bis 12.00 Uhr eingegangene sogar innerhalb einer Stunde zu erledigen. Ausgehobene Bücher standen dann drei Tage zur Abholung bereit.

Um allen Lesern gleichermaßen gerecht zu werden, entschloss sich die Verwaltung neben den genannten Neuerungen zur Verlegung eines im Erdgeschoss bestehenden Lesesaales, der dort 1877 nach dem Auszug des Münzkabinetts Platz gefunden hatte, ins erste Obergeschoss. Ein zusätzliches Zeitschriftenlesezimmer mit 42 Plätzen wurde in dem freigewordenen Raum eingerichtet. Der am 1. Mai 1918 eröffnete neue Lesesaal bot mit 96 Plätzen mehr als doppelt soviel Lesern Platz. Er beinhaltete eine zum Gebrauch vor Ort zusammengestellte Handbibliothek, die im Wesentlichen Enzyklopädien, Lexika und andere Nachschlagewerke umfasste. Diese Bände waren in bis heute üblicher Weise mit einem roten Rückenschild gekennzeichnet. Zusätzlich standen häufig verlangte Werke in einer so genannten „Expeditions-Bibliothek“ greifbar, aus der Einzelbände ohne Vorbestellung und Verlängerung der Leihfrist ausgegeben wurden.

Der Zutritt zum Lesesaal geschah mit einer ein Jahr gültigen Lesesaalkarte. Dieser nicht auf andere Personen übertragbare Vorläufer des heute üblichen Benutzerausweises berechnete zur Einsicht in ausgewählte Kataloge. Darunter fielen neben den systematischen Zettelkästen zur Lesesaalbibliothek ein acht Kästen umfassendes Schlagwort-Repertorium mit einer Auswahl der seit etwa 1895 erworbenen Druckschriften, weiterhin der neue zwölbändige Realkatalog der klassischen Autoren, der so genannte Eymannsche Wappenkatalog sowie eine Reihe systematischer Fachkataloge. Ein unmittelbarer Zugang der Leser zu anderen Katalogen, insbesondere dem Standortverzeichnis wurde nicht gestattet. Über ausgewählte Neuerwerbungen informierte seit 1908 aller 14 Tage ein Verzeichnis im „Dresdner Journal“. Seit 1913 besaß die Bibliothek einen Fotoapparat vom Typ „Famulus III“, der den Benutzern Gelegenheit bot, in einer eigens eingerichteten Dunkelkammer Bromsilber- beziehungsweise Plattenaufnahmen von Handschriften und Büchern zum Selbstkostenpreis anfertigen zu lassen. Das für die Hand- und Druckschriften übliche Durchzeichnen wurde damit umgangen, wenn auch nicht ausdrücklich verboten.

In den Jahren des Ersten Weltkrieges trat zwangsweise eine Stagnation der von Ermisch progressiv betriebenen Erneuerung ein, ohne jedoch den bibliothekarischen Betrieb zu gefährden. Die in Folge der Kriegereignisse erzwungene Abdankung König Friedrich Augusts III. von Sachsen im November 1918 brachte für die Königliche öffentliche Bibliothek eine gravierende Veränderung mit sich: sie nannte sich nun ‚Sächsische Landesbibliothek zu Dresden‘ und war endlich auch dem Namen nach die eigentliche Zentralbibliothek Sachsens. Der Zusatz ‚öffentlich‘ entfiel als nunmehr selbstverständlicher Bestandteil einer bürgerlichen Bildungsidee. Doch die Bedingungen für Haus und Sammlungen veränderten sich grundsätzlich nicht. Unter neuem Namen galten weiterhin die alten Benutzungsbestimmungen. Erhebliche Einschränkungen in der Benutzung entstanden freilich durch die herrschenden politischen und wirtschaftlichen Bedingungen: Kohlenmangel zwang die Bibliothek ab November 1918 bis zum April des darauffolgenden Jahres zur Schließung ihrer Räume für die Leser am Nachmittag. Wegen der kriegsbedingten Verkehrsunsicherheit wurde die Versendung von Fernleihen am 23. November 1918 vorübergehend eingestellt. Dennoch lag in diesem Jahr die Zahl der Bestellungen mit 40.975 Stück sehr hoch, von denen aber etwa ein Viertel nicht erfüllt werden konnte.⁶¹

Ebenso rapiden Sparmaßnahmen unterlag das Haus während der internationalen Wirtschaftskrise der Zwanziger Jahre. Nach der Reichsexekution gegen Sachsen veranlasste das Kultusministerium im November 1923 erneut die Schließung der Landesbibliothek am Nachmittag, gegen die ein unbekannter Rezensent unter der bezeichnenden Überschrift „Eine Strafe für geistigen Hunger“ als „eine ebenso unüberlegte wie unsoziale und geradezu kulturfeindliche Neuerung“ protes-

⁶¹ Vgl. Jahresbericht der Sächsischen Landesbibliothek zu Dresden auf das Jahr 1918, Dresden 1919.

tierte.⁶² Verglichen mit den wenig später eingeführten Benutzungsgebühren schien diese Maßnahme noch akzeptabel: Erstmals in ihrer bis dahin etwa 370-jährigen Geschichte erhob die Sächsische Landesbibliothek seit 1924 von ihren Benutzern eine so genannte Bandgebühr. Die Jahreskarte, die zur Ausleihe einschließlich der nun gebührenpflichtigen Benutzung des Lesesaals berechnete, kostete zehn, die Halbjahreskarte sechs Reichsmark. Für die Ausleihe eines einzelnen Bandes wurden 20 Reichspfennige verlangt. Wer nur den Lesesaal besuchen wollte, hatte für ein Jahr sieben, für ein halbes Jahr vier, beziehungsweise für einen Monat eine Reichsmark zu entrichten. Die tageweise Benutzung war für 20 Reichspfennige möglich. Der Zugang zu den im Lesesaal aufgestellten Katalogen blieb unentgeltlich.⁶³ Verbunden mit dem weiterhin notwendigen Bürgschein führten diese Gebührensätze trotz einer Erweiterung der täglichen Öffnungszeit um 90 Minuten zu einem kurzzeitigen Rückgang der Leser.

Parallel zu dieser Entwicklung verbesserten sich jedoch allmählich die Möglichkeiten für Bestellungen und Ausleihe von Büchern, indem beispielsweise die Zahl der Sammelkästen außerhalb der Bibliothek auf neun Stück anstieg. Neu hinzu kamen fünf so genannte Vermittlungsstellen, meist Buchhandlungen, bei denen Bücher der Landesbibliothek nicht nur bestellt, sondern auch in Empfang genommen werden konnten. In der Bibliothek nicht vorhandene Bücher durften die Leser in einem Vorschlagsbuch zur Anschaffung empfehlen, denn noch immer gingen viele Leihschein unerledigt zurück, weil die Leser ohne Kenntnis des Bestandskataloges Bücher auf Verdacht bestellten. Inzwischen hatte sich die Zahl der Bestellungen verdreifacht und erreichte im Jahr 1932 mit 222.679 Stück ihren vorläufigen Höhepunkt.⁶⁴

Die Organisation eines reibungslosen Benutzungsbetriebs bildete in dieser Zeit den Schwerpunkt in der Arbeit der Sächsischen Landesbibliothek. Wesentlichen Anteil an der Bewältigung dieser Aufgabe hatte Direktor Martin Bollert, der seit 1920 den von seinem Vorgänger in Gang gesetzten Prozess der Modernisierung fortführte und damit den ein Jahrhundert zuvor von Friedrich Adolf Ebert formulierten Dienstleistungscharakter der Dresdner Bibliothek zu Gunsten ihrer Benutzer realisierte. Besonders nahm sich Bollert der seit jeher kritischen Frage der Ausleihnutzung an. Er erweiterte die in der Stadt eingerichteten Vermittlungsstellen auf 17 Stück, die von einem Bücherauto erst täglich, später dreimal in der Woche angefahren wurden. Zusätzlich übernahm die Fahrbücherei der Städtischen Bibliothek in 15 Vororten der Stadt die Vermittlung von Büchern der Landesbibliothek. Zeitweise konnte das Bibliothekspersonal die Ausleiharbeiten

⁶² Artikel: Eine Strafe für geistigen Hunger. Schließung der Landesbibliothek an den Nachmittagen, in: *Dresdner Neueste Nachrichten*, Nr. 267 vom 17. November 1923, S. 2.

⁶³ Vgl. Benutzungsbestimmungen der Sächsischen Landesbibliothek zu Dresden, Dresden 1926.

⁶⁴ Zur Benutzung 1909–1935 vgl. Jahresbericht der Sächsischen Landesbibliothek zu Dresden. Zusammenfassung der Jahre 1930–1935, hrsg. von MARTIN BOLLERT, Dresden 1936, S. 16.

kaum mehr bewältigen, so dass die Zahl der Vermittlungsstellen und die Öffnungszeiten vorübergehend reduziert werden mussten. Um die Leser zu mehr Ordnung im Umgang mit den Leihfristen zu zwingen, erhob die Sächsische Landesbibliothek seit dem 1. September 1933 eine Versäumnisgebühr von 20 Reichspfennigen für jedes nicht fristgerecht zurückgegebene Buch. Zur einfacheren Kontrolle der Leihfristen gingen die Bibliothekare dazu über, die Leihscheine in Abhängigkeit der fälligen Rückgabefrist mit übersichtlichen Metallreitern zu kennzeichnen.

Um dem Platzmangel in der Bibliothek zu begegnen, veranlasste Bollert umfangreiche Umbauten. Innerhalb von sieben Jahren entstanden ein neuer Lesesaal, ein separater Musiklesesaal, ein Vortragsraum sowie Ausstellungsräume für ein Buchmuseum. Damit öffnete sich die Bibliothek einem breiteren Publikum. Die bisher im Lesesaal aufgestellten Benutzerkataloge erhielten endlich einen eigenen, für jeden erreichbaren Raum. Die erweiterte Zugangsmöglichkeit zu den Katalogen durch die Leser brachte die notwendige Optimierung des Leihverkehrs mit sich. Obwohl kein Signierzwang bestand, versahen die meisten Leser stärker als bisher die Leihscheine selbstständig mit Standortnummern. Dadurch wurden Blindbestellungen eingeschränkt und das Ausheben der Bücher aus den Magazinen beschleunigt. Um den Erfordernissen des Lesesaals als beruhigter Benutzungszone besser gerecht zu werden, erfolgte die Ausgabe von Büchern für die Präsenznutzung fortan in einem dem Lesesaal vorgelagerten Raum. Zeitschriften lagen separat in einem ebenfalls neu eingerichteten Zeitschriftenzimmer aus, das 11 Tische mit 22 Arbeitsplätzen enthielt. Ab 1932 konnten die Benutzer zum Preis von 28 Reichspfennigen Fotokopien im Kleinformat 15x21 cm anfertigen lassen. Zusätzlich zu dem erheblich erweiterten und auf die Bedürfnisse der Benutzer zugeschnittenen Gebrauchsmöglichkeiten stand den Lesern im Erdgeschoss des ‚Japanischen Palais‘ ein Erfrischungsraum mit einem Angebot alkoholfreier Getränke und Speisen zur Verfügung.

All diese wegweisenden Neuerungen unterlagen nach dem Regierungsantritt der NSDAP einer Instrumentalisierung für politische und ideologische Zwecke. Lakonisch bemerkte der dem Regime distanziert gegenüberstehende Direktor dazu in seinem Jahresbericht: „das Jahr 1933 übte überall seine Wirkung aus“. Beispielsweise verlangten die neuen Machthaber die Aufstellung einer Sondersammlung mit nationalsozialistischem Schrifttum im Lesesaal.⁶⁵ Um den Betrieb seines Hauses nicht zu gefährden, kam Bollert den Forderungen meist nach. Seine Weigerung, der Partei oder einer ihrer Gliederungen beizutreten, hatte Ende September 1937 seine Versetzung in den Ruhestand zur Folge.

Direktor Bollerts grundlegenden Maßnahmen zur Gestaltung einer leistungsfähigen Gebrauchsbibliothek hatte es die Sächsische Landesbibliothek zu verdanken, dass sie trotz wirtschaftlicher und personeller Einschnitte auch in den Jahren des Zweiten Weltkrieges ihren benutzerfreundlichen Betrieb aufrecht erhalten

⁶⁵ Ebd., S. 17.

konnte. Den verheerenden Fliegerangriffen vom 13./14. Februar und 2. März 1945 auf die Stadt hielten aber weder die eisernen Magazinregale noch die in einem besonderen Tiefkeller evakuierten Kostbarkeiten stand. Etwa 200.000 Bücher gingen verloren. Vier Bibliothekare starben in den Flammen. Das Japanische Palais brannte völlig aus, die Sächsische Landesbibliothek hatte kein Obdach mehr. Bis zum Kriegsende arbeitete die Bibliotheksverwaltung in einem Zimmer des Landeshauptarchivs, dem heutigen Hauptstaatsarchiv, und bot hier ohne Unterbrechung die Möglichkeit zur Bücherrückgabe.

III.

Unmittelbar nach dem Einmarsch der Roten Armee am 7. Mai 1945 begannen die Mitarbeiter unter Leitung von Karl Assmann mit der Suche nach einer neuen Unterkunft für die verbliebene Rumpfbibliothek.⁶⁶ Der Oberbürgermeister der Stadt Dresden stellte innerhalb von 14 Tagen das Internatsgebäude der ehemaligen Scharnhorstschule, heute Kreuzschule, zur Verfügung. Dank des unermüdlichen und selbstlosen Einsatzes zahlreicher Helfer war hier schon bald ein erster Benutzungsbetrieb einschließlich einer provisorischen Ausleihe möglich. Diese beschränkte sich zunächst auf den etwa 10.000 Bände umfassenden Bestand der ehemaligen Lesesaalbibliothek. Alle anderen Bestände lagerten in Stapeln und waren damit für eine Nutzung nicht verfügbar.

Da die Stadtverwaltung das Gebäude dringend für andere Zwecke benötigte, wurde der Bibliothek im April des Jahres 1946 eine neue Unterkunft in Form des Kasernengebäudes Marienallee 12 im Dresdner Norden zugewiesen. Damit besaß die Sammlung wieder ein eigenes, wenn auch als Provisorium gedachtes Gebäude. Nach erforderlichen Umbaumaßnahmen und gleichzeitiger Aussonderung nationalsozialistischen und militaristischen Schrifttums nahm die Sächsische Landesbibliothek ihren Betrieb am 15. August 1947 offiziell wieder auf. Zwei Jahre später stand nahezu der gesamte Bestand von 566.540 Bänden zur Ausleihe bereit. Dazu erschien eine aktualisierte Neuauflage des oben genannten Benutzerführers von Karl Assmann, die sich im Wesentlichen nicht von den früheren Ausgaben unterschied. Nichts konnte nach dem furchtbaren Zusammenbruch Geschichte und Gegenwart der Sächsischen Landesbibliothek besser verdeutlichen als ein Neudruck dieses seit 1925 vorbildlichen Bibliotheksführers. Entsprechend dem eingangs zitierten Vorwort sah die Sammlung ihre eigentliche Bestimmung unverändert in der Benutzung. Mit Hinweis auf das historische Gründungsjahr demonstrierte sie auch am neuen Standort ihr ungebrochenes Selbstverständnis als „eine

⁶⁶ Vgl. KARL ASSMANN, Die Sächsische Landesbibliothek von 1945 bis 1955. Zerstörung, Wiederaufbau und gegenwärtiger Stand der Arbeit, in: Sächsische Landesbibliothek Dresden 1556–1956 (wie Anm. 5), S. 29–85.

der ältesten und eine der größten Bibliotheken Deutschlands“.⁶⁷ Die Ereignisse der letzten Jahre wie die Gründe für notwendig gewordene Änderungen erwähnt der Leitfaden mit keinem Wort, sondern nennt ohne Umschweife in sachlichem Ton die neuen Benutzungsbestimmungen. Sie glichen bis auf wenige, durch die lokalen Verhältnisse bedingte Änderungen den bis Kriegsende geltenden Regeln: Die unter Martin Bollert für das Japanische Palais ausgearbeitete Verwaltungsstruktur erwies sich als flexibel genug, um sie nach erfolgter Grundeinrichtung des Gebäudes in der Marienallee dorthin bis in alle Einzelheiten zu übertragen. In altbewährter Weise blieb die Sächsische Landesbibliothek eine Magazinbibliothek mit zentralem Lesesaal, auf den sich der Gebrauch der Bücher angesichts des stark dezimierten Bestandes lange Zeit konzentrierte. Alle vor dem Jahr 1850 erschienenen Bücher sowie lexikalische Nachschlagewerke waren Präsenzbestand und durften ab sofort ausschließlich in dem mit 72 Plätzen und einer umfangreichen Handbibliothek ausgestatteten Lesesaal benutzt werden. Da sich ein Teil der Leser in die kleineren Lesezimmer der Sondersammlungen oder den Zeitschriftenlesesaal verlagerte, bedurfte der Hauptraum in den kommenden Jahrzehnten erstaunlicherweise keiner Erweiterung.

Zu den wesentlichen Neuerungen der Nachkriegszeit gehörten die Abschaffung der Bandgebühr sowie die zentrale Aufstellung der Kataloge neben der Auskunftsstelle. Beibehalten wurde der Bürgschein, den jetzt aber nur „Personen beizubringen [hatten], die nicht zur seßhaften Bevölkerung zählen, die kein gesichertes Einkommen haben, nicht auf eigene Rechnung leben, Jugendliche usw.“⁶⁸ Indem sich mit dieser Regelung der Kreis der Benutzer zumindest theoretisch erweiterte, bekundete der junge Arbeiter- und Bauern-Staat seine Bereitschaft zur breitenwirksamen Förderung von Bildung und Wissenschaften. Tatsächlich nennt die Ausleihstatistik der fünfziger Jahre neben der noch immer hohen Zahl von Verwaltungsbeamten, wissenschaftlichen Angestellten und Studenten zunehmend auch Arbeiter, Handwerker und Hausfrauen.⁶⁹ Das Ausleihverhalten der potentiell hinzugewonnenen Leser sollte durch ein neues dreistufiges Mahnverfahren mit gestaffelten Versäumnisgebühren mit bis zu 0,80 Deutschen Mark von vornherein diszipliniert werden.

Durch tägliche Öffnungszeiten von 10.00 bis 19.00 Uhr einschließlich sonntags versuchte die Bibliotheksleitung die abseitige Lage des Hauses zu kompensieren. Zusätzliche Bedeutung erhielten in diesem Zusammenhang die Zweigstellen der Stadtbücherei, die Bibliothek der Technischen Hochschule Dresden und die Zentralbücherei der Landesregierung, die die Funktion von Vermittlungsstellen übernahmen. Ferner richtete die Bibliothek einen telefonischen Bestelldienst ein und bot weiterhin die schon vor dem Krieg praktizierte Besorgung von Büchern ande-

⁶⁷ Vgl. ASSMANN, *Wie benutze ich die Sächsische Landesbibliothek?* (wie Anm. 2), S. 1.

⁶⁸ Ebd.

⁶⁹ Vgl. ASSMANN, *Die Sächsische Landesbibliothek von 1945 bis 1955* (wie Anm. 66), S. 65.

rer Bibliotheken an. Zwar verhalfen diese Maßnahmen zu einem funktionstüchtigen Leihbetrieb, konnten aber nicht über die „beinahe wie ein Ausflugsziel für unbeschäftigte Leute, und für fußtüchtige und wanderlustige dazu“ in unzumutbarer „Wanderferne“ befindliche Lage der Sächsischen Landesbibliothek hinwegtäuschen.⁷⁰ Sämtliche Versuche, wie der hier zitierte von Victor Klemperer, eine Anbindung der Bibliothek an den öffentlichen Nahverkehr zu erreichen, blieben vergebens. Die Stadtverwaltung tat nichts, um die verkehrstechnische Isolation zu verbessern und die rund 15 Minuten Fußweg entfernte nächstgelegene Straßenbahnhaltestelle näher zu rücken. Allmählich gewöhnten sich Benutzer und Bibliotheksleitung an diese Situation, ohne sich jedoch mit ihr abzufinden. Immer wieder gab es unmissverständliche Aufforderungen der Verwaltung an die zuständigen Organe zur Planung eines neuen Bibliotheksgebäudes beziehungsweise zur Verbesserung der verkehrstechnischen Verhältnisse auf der Marienallee.⁷¹ Die mit dem Neuanfang geschaffenen Kapazitäten zur Bestandserweiterung und -erschließung reichten Dank des Improvisationsvermögens der Bibliothekare bis in die Mitte der fünfziger Jahre aus. Anlässlich ihres Jubiläums im Jahr 1956 stellte die Sächsische Landesbibliothek erneut die vordringlich zu lösende Raumfrage. Zwar erkannten die staatlichen Stellen die Notwendigkeit einer fachgerechten Förderung, die beispielsweise eine Erhöhung des Etats sowie die Einrichtung der Foto- und Restaurierungswerkstätten zur Folge hatte, doch bemühte man sich zunehmend lieber um die ideologische Einbindung der Sächsischen Landesbibliothek in das politische System der DDR.

Da „die Benutzung als Ausdruck der gesellschaftlich notwendigen Nachfrage [...] den Nachweis für die Richtigkeit der Bibliothekspolitik erbringen“ musste, nahm die Landesbibliothek den 1959 beschlossenen Siebenjahrplan zum Anlass, sich mit der Herausgabe eines neuen Benutzerführers zu dem ihr übertragenen kulturpolitischen Auftrag zu bekennen.⁷² Mit einem auf das Bibliothekswesen der DDR bezogenen Zitat aus besagtem Siebenjahrplan definierte sich die traditionsreiche Sammlung als eine der „Institutionen des ersten deutschen Arbeiter- und Bauern-Staates. Ihre gesellschaftliche Funktion besteht darin, zur Vollendung des Sieges des Sozialismus beizutragen, indem sie durch Aufbau und Erschließung ihrer Bestände sowie durch Auskunft und Beratung an der planmäßigen Entwicklung von Wirtschaft und Kultur, Wissenschaft und Technik mitarbeiten und mit-helfen [soll], die kulturell-erzieherische Funktion des Arbeiter-und-Bauern-Staa-tes zu verwirklichen.“⁷³ Das Profil des Hauses sah weiterhin keine Massenbenut-

⁷⁰ VICTOR KLEMPERER, Einen Bus für unsere Landesbibliothek. [Offener Brief an den Oberbürgermeister der Stadt Dresden], in: Sächsische Zeitung 7 (1952), Nr. 76 vom 29. März 1952.

⁷¹ Vgl. Aus der Arbeit der Sächsischen Landesbibliothek 1956–1965, hrsg. von BURGHARD BURGEMEISTER, Dresden 1966, S. 33.

⁷² Ebd.

⁷³ Sächsische Landesbibliothek. Benutzungsführer, bearb. von BURGHARD BURGEMEISTER/HELMUT DECKERT (Veröffentlichungen der Sächsischen Landesbibliothek, Bd. 3), Dresden 1960, S. VII.

zung vor, orientierte jedoch auf die gesamtgesellschaftlich wirksame Funktion einer wissenschaftlichen Zentralbibliothek für den Südosten der DDR: „Allgemein bekannt ist, daß die dem Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen unterstellte Sächsische Landesbibliothek der Forschung, der Lehre und der wissenschaftlichen Berufsarbeit dient. Noch zuwenig bekannt ist aber, dass die Bibliothek darüber hinaus jedem, der sich fachlich und gesellschaftlich weiterbilden will, zur Verfügung steht. Der Arbeiter und der Genossenschaftsbauer sind ebenso gern gesehen wie der Wissenschaftler und der Lehrer.“⁷⁴ Wie weit man von der Erfüllung dieses Auftrages im besten Wortsinn noch entfernt sei, verdeutlicht die im Anschluss an das politische Bekenntnis ausdrücklich anerkannte nachteilige Lage des Hauses. Die Forderung nach einem unmittelbaren Verkehrsanschluss zieht sich wie ein roter Faden durch diesen Benutzerführer, der neben der augenscheinlichen Instrumentalisierung der Sächsischen Landesbibliothek im Sinne der Arbeiterklasse einige Neuerungen mitzuteilen hatte. Dazu zählten neben einer zusätzlichen Öffnungsstunde am Tag vor allem die Abschaffung des Bürgerscheins und die Aufhebung von Ausleihbeschränkungen, die nicht dem Schutz des Bestandes dienten. Zumindest theoretisch war nun jeder Bürger, der das 16. Lebensjahr vollendet hatte, zur uneingeschränkten Benutzung der Sächsischen Landesbibliothek berechtigt. Tatsächlich privilegierten die neuen Regelungen die so genannte Intelligenz des Landes, vorrangig Lehrkräfte und Studierende der Hoch- und Fachschulen, um den ausschließlich wissenschaftlichen Gebrauch zu gewährleisten. Allein die jährlich erhobene Einschreibgebühr für Einzelnutzer, die den Akademikern erlassen wurde, hielt viele Leser vom Besuch auf der Marienallee ab. Ein Ausleihverbot für Belletristik tat hier – wie auch die Schließung der Bibliothek am Sonntag seit dem 1. Februar 1966 – sein übriges.

Spürbare Verbesserungen der sich aus den bestehenden Bestimmungen ergebenden Gebrauchsmöglichkeiten fand hingegen der „erfahrene Benutzer“ vor.⁷⁵ In Folge der 1959 eingeführten Sofortausleihe mit einer halbstündigen Aushebung für alle Bestellungen entwickelte sich die Ausleihe außer Haus rasch zur vorherrschenden Nutzungsform. Bis 1975 erhöhte sich die Zahl der durch einen Kurierdienst fahrplanmäßig angefahrenen Vermittlungsstellen, darunter eine Reihe neu entstandener Betriebsbibliotheken, auf 85 Stück.

Ein heute kaum vorstellbares Kuriosum ergab sich mit der Erweiterung des telefonischen Bestelldienstes: Bisher durften zwar bis zu zwei Bücher telefonisch bestellt, mussten aber unter Vorlage eines Leihscheins persönlich abgeholt werden. Um den Lesern diesen Weg zu ersparen, konnten sie nun in der Ausleihe blanko unterschriebene Leihscheine hinterlegen, die im Falle einer telefonischen Bestellung von den Bibliothekaren ausgefüllt wurden. Die Auslieferung der Bücher übernahm der Kurierdienst.⁷⁶

⁷⁴ Ebd., S. 1.

⁷⁵ Ebd., S. 37.

⁷⁶ Vgl. Aus der Arbeit der Sächsischen Landesbibliothek. Zehnjahresbericht 1966–1975, hrsg. von BURGHARD BURGEMEISTER, Dresden 1977.

Zu den heute ebenso kurios anmutenden Neuerungen zählte die Einrichtung zweier Gästezimmer im Bibliotheksgebäude, die auswärtigen Besuchern während eines längeren Studienaufenthaltes an der Sächsischen Landesbibliothek zur Verfügung standen und die Suche nach einem sowieso nicht verfügbaren Hotelzimmer ersparten. Beinahe familiären Charakter besaß das Angebot der Bibliothek an die Leser zur Teilnahme am Betriebsessen der Bibliothek, wozu man sich am Tag zuvor verbindlich anzumelden hatte.

Die räumliche Situation der Sächsischen Landesbibliothek erreichte zu Beginn der siebziger Jahre die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Daran änderten weder die Beschlüsse des VIII. Parteitagess der SED zur Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik im Jahr 1971 etwas noch das „Statut der Sächsischen Landesbibliothek vom 1. Juli 1972“. Dieser Erlass des zuständigen Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen bekräftigte lediglich die Stellung des Hauses als wissenschaftliche Allgemeinbibliothek und formuliert daraus ableitend den Auftrag, eine „Sammlungs- und Pflegestätte kostbarer Bestände der nationalen und internationalen Literatur und Buchkultur“ zu sein.⁷⁷ Konkrete Vorschläge zur Besserung der Zustände unterblieben. Trotz erschwelter Bedingungen bei der Organisation des sich täglich vermehrenden Buchbestandes kam die Sächsische Landesbibliothek in all den Jahren ihrer historischen Nutzungsverpflichtung in gewohnt liberalem Umfang nach.

Mit der 1981 eingeleiteten „Nutzungsreform“ erfolgte schließlich eine neue Konzeption des Leihverkehrs. Das Verhältnis von bisher großzügig gewährter Verleihung nach Haus verkehrte sich zu Gunsten einer intensiveren Nutzung vor Ort.⁷⁸ Verstärkt fanden Kontrollen der von den Benutzern zurückgegebenen Bände statt. Der Lesesaal hatte von Montag bis Sonnabend täglich von 9.00 bis 20.00 Uhr, insgesamt 66 Stunden pro Woche geöffnet. Weil das Erscheinungsjahr 1950 die geltende Hundertjahrregel für schützenswerte Bestände ersetzte, erweiterte sich der Präsenzbestand erheblich. Pflichtexemplare und die gesamte Importliteratur wurden ebenfalls von der Ausleihe ausgeschlossen.

Entsprechend ihrer gewachsenen Sammlungsschwerpunkte übernahm die Sächsische Landesbibliothek künftig die Funktion einer Zentralbibliothek der DDR für Kunst und Musik. Das hatte die Streichung einzelner Fachgebiete aus dem Aufgabengebiet des Hauses zur Folge. Im Rahmen einer Arbeitsteilung mit den Bibliotheken der Technischen Universität beziehungsweise der Medizinischen Akademie wurden Neuerscheinungen aus den Bereichen Technik, Mathematik, Medizin, Landwirtschaft und Biologie bis auf wenige Ausnahmen nicht mehr angeschafft. An diesen Gebieten interessierte Leser wurden auf die genannten Institutionen verwiesen.

⁷⁷ Statut der Sächsischen Landesbibliothek vom 1. Juli 1972, in: BURGEMEISTER (Hg.), Zehnjahresbericht 1966–1975 (wie Anm. 76), S. 10.

⁷⁸ Die Sächsische Landesbibliothek 1976–1985, hrsg. von BURGHARD BURGEMEISTER, Dresden 1987, S. 19.

Diese und andere Ergebnisse der umfassenden Erneuerung der Benutzung fasste eine am 1. Dezember 1985 neu erlassene Ordnung zusammen. Deren Umfang hatte sich mit zunehmender Differenzierung der Benutzereinrichtungen und des Bestandsschutzes gegenüber früheren Reglements erweitert. Im Wesentlichen galten aber weiterhin die zu Beginn der sechziger Jahre erlassenen Richtlinien. Die Unterstützung der „geistigkulturellen Bedürfnisse aller Werktätigen“ blieb neben der Literaturversorgung von Wissenschaft und Forschung zentrale Aufgabe der Sächsischen Landesbibliothek. Beispielhaft hervorzuheben ist als besondere Form der Demokratisierung die in Paragraph 10 der neuen Benutzerordnung ausdrücklich verankerte Aufforderung zur „Mitarbeit der Benutzer“ an der Weiterentwicklung der Sächsischen Landesbibliothek durch Hinweise und Kritik. Allerdings waren die „Beschwerden bzw. Eingaben der Benutzer [...] entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften zu bearbeiten“⁷⁹ und hatten somit nur selten Erfolg.

Erst mit dem politischen Wandel zu Beginn der neunziger Jahre eröffneten sich auch für die Sächsische Landesbibliothek geeignete Perspektiven, ihre verfahrenere Situation am Rande der Stadt zu verbessern. Der Beschluss des Sächsischen Landtages vom 15. Juni 1995 zur Fusion von Sächsischer Landesbibliothek und Universitätsbibliothek der Technischen Universität Dresden war ein erster entscheidender Schritt, die als wissenschaftliche Zentralbibliothek des Freistaates zu errichtende Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden an einem Standort in Zentrumsnähe zusammenzuführen.⁸⁰ Nach dem endgültigen Errichtungserlass der SLUB Dresden als Anstalt öffentlichen Rechts vom 22. Januar 1996 dauerte es noch drei Jahre bis zur Grundsteinlegung des Neubaus. Bis zu dessen Fertigstellung im August 2002 verteilte sich die SLUB Dresden auf mehr als zwanzig Zweigbibliotheken, deren Benutzung eine vorläufige Benutzerordnung vom 1. Mai 1996 regelte. Sie verankerte neben dem für die Sächsische Landesbibliothek gewohnten Aufgabenbereich von „Sammlung, Pflege und wissenschaftlicher Betreuung der wertvollen Bestände der sächsischen, nationalen und internationalen Literatur und Buchkultur sowie der Sondersammlungen“ weiterhin die „Beschaffung, Erschließung und Vermittlung der für die Lehre, Forschung und Studium an der Technischen Universität Dresden sowie der zur Deckung des zusätzlichen wissenschaftlichen Bedarfs des Landes erforderlichen Literatur und anderer Informationsträger“.⁸¹ Die SLUB Dresden vereint damit nun das historische Erbe der kurfürstlichen Büchersammlung und die zukunftsweisende Leistungsfähigkeit einer wissenschaftlichen Bibliothek mit Hochschulfunktion.

⁷⁹ Benutzerordnung der Sächsischen Landesbibliothek vom 1. Dezember 1985, S. 7 f.

⁸⁰ Vgl. Gesetz über die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SächsLBG) vom 30. Juni 1995, in: Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Nr. 18/1995 vom 21. 7. 1995, S. 205-207.

⁸¹ Ebd., § 2, Abs. 2, 1-2.

Ergänzt um eine „Ordnung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen“ organisierten die neuen Festlegungen das öffentlich-rechtliche Benutzungsverhältnis zwischen Bibliothek und Benutzer im weitesten Sinne. Innerhalb der 23 Paragraphen umfassenden Ordnung kommt der Regelung von Ausleih- und Präsenznutzung – einschließlich des Datenschutzes sowie dem von der Bibliothek auszuübenden Haus- und Kontrollrecht – besondere Bedeutung zu. Diese modernen Formen bibliothekarischer Verwaltung angepassten Bestimmungen wurden in den Jahren 1998 und 2000 noch einmal leicht modifiziert.⁸² Darin erhielt die Frage der Benutzung als vorrangige Aufgabe der SLUB Dresden einen zentralen Stellenwert.⁸³ Seit Eröffnung des Neubaus zählt die Dresdner Bibliothek mit derzeit knapp 2,3 Millionen Entleihungen außer Haus „zu den meistfrequentierten wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland“.⁸⁴ Zunehmend werden konventionelle Benutzerdienste durch technische Hilfsmittel und elektronische Datenverarbeitung ergänzt oder teilweise sogar durch diese ersetzt.⁸⁵ Ein weiter reichendes Dienstleistungsangebot der SLUB Dresden steht jedem Interessierten am heimischen Computer online zur Verfügung. Sowohl die Recherche in zahlreichen Fachdatenbanken und virtuellen Katalogen als auch die Bestellung von Büchern aus dem Magazin sind möglich. Vor Ort erleichtern computergestützte Ausleih- und Rückgabeautomaten dem Benutzer die Buchausleihe. Gleichzeitig werden die Bibliothekare für andere Aufgaben entlastet. Automatisierungsprozesse und die anhaltende Vernetzung des im Laufe von 450 Jahren gesammelten Bestandes ersetzen aber keineswegs die individuelle Beratung von derzeit etwa 130.000 eingetragenen Benutzern.⁸⁶

*

Die Entwicklungsgeschichte sämtlicher Benutzerordnungen zeichnet ein aussagekräftiges Bild vom Selbstverständnis einer öffentlichen Bibliothek und dem daraus erwachsenden Umgang mit dem Benutzer. Seit dem 16. Jahrhundert ein fester Bestandteil der Dresdner Kunst- und Wunderkammer des Kurfürsten präsentierten sich die mit kostbaren Einbänden ausgestatteten Bücher auswärtigen Besuchern und standen in eingeschränktem Maße auch zur Ausleihe zur Verfügung. Eigenständigen Charakter erlangte die Bibliothek schließlich mit der im Jahr 1728 ver-

⁸² Benutzerordnung der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden vom 1. 1. 1999, Fassung vom 18. 7. 2000.

⁸³ Vgl. ebd., S. 4: 1. Allgemeine Bestimmungen. § 1 Aufgaben der Bibliothek, Absatz 2,1-5.

⁸⁴ THOMAS BÜRGER, Editorial [zum Geschäftsbericht 2004 der SLUB Dresden], in: Geschäftsbericht 2004 [der SLUB Dresden]. SLUB-Kurier 19 (2005), Sonderheft, S. 3-4, S. 3.

⁸⁵ Vgl. KATRIN RAUTENSTRAUCH, Vom roten Leihschein zur Online-Bestellung. Fernleihe in der SLUB im Umbruch, in: SLUB-Kurier 19 (2005), Nr. 3, S. 6-7.

⁸⁶ Geschäftsbericht 2004 [der SLUB Dresden]. SLUB-Kurier, 19 (2005), Sonderheft, S. 5 f.

anlassten Neuordnung der kurfürstlichen Kunst- und Bücherschätze im Dresdner Zwinger. Ergebnis der seitdem fortschreitenden Entwicklung der Sammlungen vom ‚Palais des Sciences‘ zum ‚Museum usui publico patens‘ war die sechs Jahrzehnte später veranlasste Öffnung der Bibliothek für die Allgemeinheit. Mit dem gleichzeitigen Erlass einer ersten Benutzerordnung und der Einrichtung eines Lesesaals wurde die Zugänglichkeit der kurfürstlichen Büchersammlung endgültig institutionalisiert. Dabei erlangte die Forderung nach einem wissenschaftlichen Gebrauch besonderes Gewicht. Wiederholt bemühten sich im 19. Jahrhundert Bibliothekare wie Ebert und Förstemann um verwaltungstechnische Reformen, die den Schutz des historischen Buchbestandes mit einer angemessenen Benutzung in Einklang bringen sollten. Ausleihbeschränkungen und Bürgschaften für die Benutzung halfen auf dem Wege der Reglementierung, das steigende Lektüreinteresse einer breiten Bevölkerung zu organisieren.

Seit 1920 unternommene Bemühungen um eine Erneuerung der Bibliotheksverwaltung hatten eine weit reichend liberale Benutzung zum Ziel. Im Laufe von 25 Jahren gelang es, ein benutzerfreundliches System von Ausleihe und Präsenznutzung unter Einbindung der zur Verfügung stehenden Kataloge sowie zahlreicher Vermittlungsstellen aufzubauen. Zusätzlich konnte mit der Einrichtung des Buchmuseums die Geschichte der Sammlung einem über den eigentlichen Benutzer- und Leserkreis hinausgehenden Publikum auf vielfältige Weise vorgestellt werden.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges versuchte man unmittelbar an den zuvor erreichten Stand anzuknüpfen, was nur bedingt gelang. Besonders die örtliche Interimssituation, die schließlich zum Status quo erhoben wurde, beeinträchtigte die Benutzung in nicht unerheblichem Maße. Seit der Fusion von Sächsischer Landesbibliothek und der Bibliothek der Technischen Universität Dresden zur Sächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Dresden ist die historische Konzeption einer wissenschaftlichen Gebrauchsbibliothek einmal mehr erfüllt worden. Erstmals in ihrer Geschichte befindet sich die traditionsreiche Sammlung in einem eigens dafür errichteten Gebäude. Ausgestattet mit modernsten Mitteln der Technik unterstützt sie nach Möglichkeit die Recherche und Ausleihe gewünschter Literatur aller Fachgebiete. Das danken ihr an erster Stelle die zahlreichen Benutzer.